

Förderrichtlinie

der Bürgerstiftung Ingolstadt



Mitglied im



Die Stiftungsidee / Allgemeine Grundsätze:

Die Bürgerstiftung Ingolstadt wurde 2004 mit dem Zweck gegründet, Projekte und Vorhaben, die der bürgerlichen Gemeinschaft nützen, finanziell zu unterstützen und somit an der nachhaltigen Gestaltung der Stadt, der Verbesserung der Lebensqualität und dem Zusammenleben der Menschen mitzuwirken.

Sie dient der Förderung von

- Bildung und Erziehung
- Kunst, Kultur und Heimatpflege
- Völkerverständigung
- Integration und Inklusion
- Sport
- Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz
- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliche Gesundheitspflege
- Wissenschaft und Forschung

Welche Projekte werden gefördert?

Die Bürgerstiftung Ingolstadt fördert Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen, die sich den oben genannten Satzungszwecken zuordnen lassen.

Dabei wird besonderer Wert auf folgende Aspekte gelegt:

- Bürgerschaftliches, ehrenamtliches, freiwilliges Engagement
- Innovation und Zukunftsfähigkeit
- Nachhaltigkeit und Breitenwirkung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verbesserung der Zukunftschancen
- Starker regionaler Bezug

Förderungen sind grundsätzlich nicht möglich für Projekte, die

- außerhalb des Stadtgebiets Ingolstadt durchgeführt werden
- kommerziell angelegt sind
- Fundraising-Aktivitäten dienen
- Eine primär parteipolitische oder konfessionelle Zielrichtung verfolgen
- In den Pflichtaufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution fallen
- Einzelpersonen betreffen
- Personal- und Unterhaltskosten bereits bestehender Einrichtungen beinhalten

Antragstellung:

Wenn Sie einen Antrag an uns stellen möchten, nutzen Sie am besten unser Antragsformular auf unserer Internetseite. Neben allgemeinen Angaben sind die Beschreibung des Projektes hinsichtlich Inhalt, Durchführungskonzept, Finanzierungsplan und mögliche weitere, gestellte Förderanträge sowie nähere Angaben zu Ihrer Institution, Verein, etc. erforderlich. Sie erhalten umgehend eine Bestätigungsmail über den Eingang des Antrags.

In der Regel können Maßnahmen mit max. 5.000 Euro unterstützt werden.

Handelt es sich um ein größeres Vorhaben mit deutlich höheren Kosten, setzen Sie sich am besten per Mail oder telefonisch mit uns in Verbindung, um die verschiedenen Möglichkeiten zu besprechen.

Für die Antragsteller besteht nur alle zwei Jahre die Möglichkeit, eine Förderung zu erhalten.

Der Stiftungsrat entscheidet im Juli und im November über die Ausschüttung der Fördergelder. Einreichungsschluss sind jeweils der 15. Mai sowie der 15. September jeden Jahres.

Im Anschluss an die jeweilige Stiftungsratssitzung erhalten die Antragsteller umgehend eine Nachricht, ob sie zum Zuge gekommen sind.

Was ist noch zu beachten?

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- Wesentliche Änderungen gegenüber dem Antrag (z.B. am Kosten- und Finanzierungsplan, am Projektzeitraum) müssen der Bürgerstiftung Ingolstadt unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Bürgerstiftung Ingolstadt ist berechtigt, bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung der Fördermittel die Förderzusage zu widerrufen und bereits ausgezahlte Mittel zurückzufordern.
- Der Geförderte muss einen Nachweis für einen steuerlich anererkennungsfähigen Zweck sowie eine ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel erbringen und über die Durchführung des Projektes und den Projekterfolg berichten (schriftlicher Sachbericht, Fotos).